

des § 218 ff. denkt von den politisch Einflußreichen im Ernst niemand. Eine rechtsethische stimmigere Lösung ist politisch nicht durchsetzbar. Also tut die regierende Koalition wenigstens etwas und beschließt in ihrem Koalitionsabkommen vom Frühjahr ein *Beratungsgesetz*. Wenigstens die in § 218 b Abs. 2 verpflichtend vorgeschriebene Beratung soll so gestaltet werden, daß die vom Bundesverfassungsgericht auferlegte Verpflichtung „zugunsten des Lebens“ zu beraten durch die Praxis der Beratung wenigstens im Prinzip und vom Gesetz her annähernd gesichert ist.

Aber noch ist nicht einmal der *Referentenentwurf* des Bundesfamilienministeriums offiziell bekannt, und schon muß das Bonner Krisenmanagement tätig werden: Zu verschiedenen sind die Meinungen innerhalb der Koalition und zwischen (Teilen) der Union und den Oppositionsparteien in der Sache. Und noch unterschiedlicher ist die Interessenlage. Schließlich waren oder sind immer irgendwo Wahlen, vor kurzem in Baden-Württemberg, demnächst in Schleswig-Holstein. Die CDU will natürlich keine katholischen bzw. kirchennahen Stammwähler verlieren, und die FDP macht sich Sorgen um die Stimmen von Frauen, die Beratung in Schwangerschaftskonflikten als „Gängelung“ oder schlicht als Diskriminierung empfinden, obwohl sachliche Beurteilung der Lage von Frauen in Schwangerschaftskonflikten, also Beratung, aus solcher Diskriminierung (durch Druck von Angehörigen zum Beispiel) gerade herausführen könnte.

Norbert Blüm, einer der nachdrücklichsten Verfechter von mehr rechtsethischer Schlüssigkeit in der Gesetzgebung zugunsten des Schutzes von Ungeborenen, hat den Streit über das anstehende Beratungsgesetz als „Testfall“ für die Koalition und als Identitätsfrage seiner Partei bezeichnet, in der es letztlich keine Kompromisse wie in der Steuer- oder Sozialgesetzgebung geben könne. *Irmgard Adam-Schwätzer* von der FDP ließ ihrerseits durchblicken, daß es nach Auffassung ihrer Partei das Gesetz eigentlich

„nicht brauche“ und gab damit zu erkennen, daß man sich aus reiner Koalitionsraison darauf eingelassen hat. Die Grünen möchten den § 218 ganz weg haben, für die überwiegende Mehrheit von ihnen ist folglich auch jede Präzisierung von Beratung indisputabel. In der SPD gibt es wohl einzelne, auch in der Führung der Partei, die einer schärferen Umschreibung der Beratung durchaus etwas abgewinnen könnten; in der Partei insgesamt steht aber allein die Sorge im Vordergrund, Frauen nicht durch lästiges Insistieren auf den Schutz des Ungeborenen zu „bevormunden“.

Vermutlich könnten alle Parteien den Test, wenn es schon einer ist, am besten durch eine *Versachlichung der Auseinandersetzung* bestehen. Daß sanktionenbewährte Zwangsbildung von beratenden und indikationstellenden Ärzten nicht der Weisheit letzter Schluß ist, wird auch in der Union eingesehen. Über eine der psychologischen Situation von schwangeren Frauen angemessene und entsprechend zurückhaltendere *Formulierung des Beratungsziels* wird sich ebenfalls reden lassen. Außer Diskussion sollte freilich bleiben die strikte räumliche, personelle und zeitliche Trennung von Beratung und Indikationstellung und auch die Bindung der Abrechnung durch die Krankenkassen an die Meldepflicht seitens des den Abbruch vornehmenden Arztes.

Wer aber selbst darin eine die Frauen diskriminierende Verschärfung des § 218 sieht oder sich scheut, das Beratungsziel (Schutz des Ungeborenen) überhaupt zu nennen, bleibt allerdings nicht nur hinter dem Koalitionsbeschluß, sondern auch hinter dem *BVG-Urteil von 1975* zurück und muß sich fragen lassen, ob er es mit dem Schutz des Ungeborenen überhaupt ernst meint. Man sollte aufhören mit den heuchlerischen Bekenntnissen, man trete selbstverständlich für den Schutz des Ungeborenen ein, wenn man, wo es ernst damit wird, dann nicht einmal in eine rechtsethische Güterabwägung eintritt, sondern allein die Situation der Frau gewichtet und selbst diese in erster Linie von

der Interessenlage des persönlichen und sozialen Umfeldes her. Allerdings sollte sich auch niemand gegen eigenes besseres Wissen in die Tasche lügen durch eine Haltung, die so tut, als ließen sich „Notlagen“ von Schwangeren in der Regel durch *soziale Hilfen* beheben. Ganz überwiegend sind es existentielle Konflikte geringeren oder schwerwiegenderen Zuschnitts, die mit klassischen sozialen Notlagen wenig zu tun haben. Um über alle diese Punkte eine wirklich ehrliche Diskussion führen zu können, wäre es, unabhängig davon, was dann unterm Strich als Gesetz herauskommt, hilfreich, wenn die Fraktionen sich zurückhielten und der Meinungsbildung quer zu den Parteien freien Lauf ließen. Wenigstens Redlichkeit könnte damit wiederhergestellt werden. se

Deutliche Worte

Das Gespräch zwischen Erich Honecker und Landesbischof Leich

Daß die Begegnung zwischen dem Vorsitzenden des DDR-Kirchenbundes, Landesbischof *Werner Leich*, und Staats- und Parteichef *Erich Honecker* am 3. März keine protokollarisch-problembefreie Jubiläumsveranstaltung zehn Jahre nach dem Spitzengespräch Honeckers mit dem Kirchenbund vom 6. März 1978 wurde, dafür sorgte schon das Umfeld: Schließlich hatte das Engagement vor allem der Berlin-brandenburgischen Kirche zugunsten der im Zusammenhang mit der Luxemburg-Liebkecht-Demonstration vom 17. Januar festgenommenen Mitglieder von kritischen Gruppen (vgl. HK, März 1988, 108–110) zu einer erheblichen *Belastungsprobe* im Verhältnis zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche geführt. Und ausgerechnet am zehnten Jahrestag des Grundsatzgesprächs gingen DDR-Sicherheitsorgane massiv gegen *Gottesdienstbesucher* auf dem Weg zur Berliner Sophienkirche vor. In einem Interview hatte Landesbischof Leich Ende Februar geäußert,

er glaube, daß der Staatsratsvorsitzende „mit seiner Erfahrung, seinem politischen Urteil und seinem Verständnis für die Eigenart der Kirche“ der wichtigste Gesprächspartner gewesen sei und auch noch sein werde. Das Gespräch des thüringischen Landesbischofs mit Honecker vom 3. März wurde dann kurzfristig anberaumt. Über die zweistündige Begegnung gab es *keine gemeinsame Mitteilung* der Gesprächspartner. In einer Meldung der Nachrichtenagentur ADN hieß es, es sei zu einem „konstruktiven, sachlichen und freimütigen Gedankenaustausch über die in der Gegenwart anstehenden Aufgaben“ gekommen. Daß jedenfalls von kirchlicher Seite freimütig und klar zur Sache gesprochen wurden, zeigt der vom Kirchenbund veröffentlichte Text der Ansprache von Landesbischof Leich beim Treffen mit dem Staatsratsvorsitzenden.

Leich bekannte sich zu den Grundsätzen des 6. März 1978, gleichzeitig machte er aber auf die Probleme aufmerksam, die gegenwärtig vielen DDR-Bürgern nicht nur in den Kirchen besonders auf den Nägeln brennen: Die Kriterien für Westreisen blieben im Dunkeln, häufig werde von der politischen Macht voreilig administriert: „Es beeinträchtigt das Klima des Vertrauens zwischen dem Staat und den Bürgern, wenn sie statt der erforderlichen Argumente lediglich die distanzierte Entscheidung der Macht erfahren und ihre Kritik sogleich als Ausdruck der Staatsfeindlichkeit gewertet wird.“ Als erwünschte Schritte nach vorne nannte der Kirchenbundvorsitzende u. a. eine Begründungspflicht in Antragsverfahren jeglicher Art, die Einführung eines zivilen Wehrersatzdienstes und eine deutliche Aussage über die Chancengleichheit aller Bürger im Bildungsbereich.

Das Grundanliegen der evangelischen Kirchenführung in der DDR wurde in der Ansprache von Landesbischof Leich ebenso deutlich wie in einer Bilanz der Entwicklung seit dem 6. März 1978, die der frühere Magdeburger Landesbischof *Werner Krusche* im Auftrag des Kirchenbundes ausar-

beitete: Die Kirche appelliert an den Staat, dem gewachsenen Selbstbewußtsein, dem Veränderungswillen in der DDR stärker Rechnung zu tragen, Freiräume für Kritik und eigenständiges Engagement zu öffnen, die es bislang nur in der Kirche gibt. Der Staat, so Krusche, werde in Zukunft mit der Existenz kritischer Gruppen rechnen müssen und er werde um der Bewältigung der immensen Zukunftsaufgaben willen gut tun, das offene Gespräch mit ihnen aufzunehmen und sie nicht ins Abseits zu drängen. Gleichzeitig machte Krusche deutlich, daß der Kirche die Rolle der „Schutzmantelmadonna“ für solche Gruppen nicht auf Dauer zugemutet werden kann.

Nach der ADN-Meldung über das Gespräch vom 3. März hat Erich Honecker gegenüber dem Kirchenbundvorsitzenden erklärt, die DDR betreibe keine Angelegenheiten der Kirche und dulde keine Diskriminierung christlicher Bürger. Zusagen bezüglich der von Landesbischof Leich vortragenen Wünsche und Vorschläge machte Honecker offenbar nicht. Man wird also weitere staatliche Signale abwarten müssen, etwa ob die zunächst zu- und dann wieder abgesetzten Gespräche zwischen Staat und Kirche über Bildungs- und Wehrdienstfragen in absehbarer Zeit stattfinden. ru

Dämpfer

Auch bei der CSU fängt es an zu bröckeln

Ein verfrühtes politisches Frühlingsgewitter ist über den Freistaat Bayern oder vielmehr über seine vom Erfolg verwöhnte Regierungspartei niedergegangen. Bei den Teilkommunalwahlen am 6. März und bei einigen Stichwahlen am 20. März hat vor allem in einigen größeren Städten kräftig der Blitz eingeschlagen, aus Sicht der CSU jedenfalls. Die SPD dagegen hatte Anlaß zu Frühlingsempfinden. Weil die Bürger sich bei der Wahl ihrer Stadtoberhäupter nicht allein an

Parteipräferenzen, sondern ebenso an der Persönlichkeit des jeweiligen Bewerbers und an lokalen Interessen und Besonderheiten orientieren, gehorchen Kommunalwahlen eigenen Gesetzen. Insofern darf man ihre Aussagekraft für die politischen Kräfteverhältnisse insgesamt sicher nicht überschätzen. Wenn freilich eine halbe Million Wähler in 24 Städten und Gemeinden eines Bundeslandes gleichzeitig ihre Bürgermeister wählen und dabei ein allgemeiner Trend erkennbar wird, verdient das über den Wahltag hinaus Beachtung.

Der Wahltag in Bayern zeigte: Die Union oder zumindest ihre bayerische Ausgabe, die sich gern als Schwesterpartei bezeichnet und als Stiefschwester aufführt, *hat Schwierigkeiten in den Städten*. Bei 10 von 12 Oberbürgermeisterwahlen gab es für den CSU-Bewerber entweder eine Niederlage oder gegenüber der letzten Wahl empfindliche Verluste. Am schlimmsten erwischte es die CSU in Oberfranken: In Bayreuth unterlag der Bundestagsabgeordnete *Ortwin Lowack*, der nach dem Wunsch von Franz Josef Strauß seinen Platz im Bundestag für den CSU-Finanzexperten *Reinhold Kreile* hätte freimachen sollen, dem SPD-Kandidaten *Dieter Mronz*; in Hof, 18 Jahre von einem CSU-Oberbürgermeister regiert, setzte sich der SPD-Bewerber mit 60 Prozent klar durch; in Bamberg wurde der CSU-Bezirksvorsitzende *Paul Röhner* zwar wiedergewählt, rutschte aber von 75 auf 53,4 Prozent. In Landsberg und Lindau, wo es zu einer Stichwahl kam, waren die CSU-Bewerber bereits im ersten Wahlgang ausgeschieden. Im oberpfälzischen Weiden behauptete sich der amtierende CSU-Oberbürgermeister, jedoch mit einem Minus von fast 16 Prozent.

Bei allen lokalen, personellen und tagesaktuellen Unwägbarkeiten ist an diesem Ergebnis ablesbar, daß auch der CSU die Wahlsiege nicht mehr in den Schoß fallen. Dabei müßte es für die CSU ein Warnzeichen sein, daß sie diesmal im Unterschied zur CDU bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg nicht nur unter dem